



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019
und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022**

Es gibt weiterhin viel zu tun ...

Einführung

Nach 10 Monaten Echteinsatz mit dem ersten doppischen Haushalt der Stadt Geislingen an der Steige, legen wir Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans 2019 vor. Mit diesem Entwurf erhalten Sie eine 1. Änderungsliste, die in den letzten zwei Wochen bekannt gewordene notwendige Änderungen gegenüber dem Entwurf enthält. Die Haushaltsrede bezieht sich allerdings auf den Stand ohne diese Änderungsliste.

Im Gegensatz zum ersten doppischen Haushalt der Stadt sind im Entwurf 2019 die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr enthalten. Allerdings handelt es sich hierbei um Planzahlen. Das erste Rechnungsergebnis kann frühestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 vorgelegt werden.

Es ist selbstverständlich, dass sich im ersten Jahr des Echteinsatzes Erkenntnisse ergeben, die eine Korrektur der Planzahlen innerhalb der Teilhaushalte erforderlich machen. So wurde z.B. beim Teilhaushalt 6 die Stelle des Oberbürgermeisters jetzt zu 100 % der politischen Steuerung zugeschlagen, eine Aufteilung auf verschiedene Produkte, wie sie noch im Haushaltsjahr 2018 erfolgte, unterbleibt künftig.

Außerdem wurden in dem heute eingebrachten Entwurf weitere Erläuterungen aufgenommen, damit größere Beträge innerhalb der Teilhaushalte bzw. bei den jeweiligen Produkten leichter verständlich sind.

So wurden z.B. bei bestimmten Teilergebnishaushalten unter der jeweiligen Produktbezeichnung und der entsprechenden Kontobezeichnung nähere Informationen und Erläuterungen zu den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (laufende Nr. 14) bzw. „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (laufende Nr. 18) aufgenommen. Beispielfhaft sehen Sie dies auf Seite 188 beim Produkt 5410.0000.

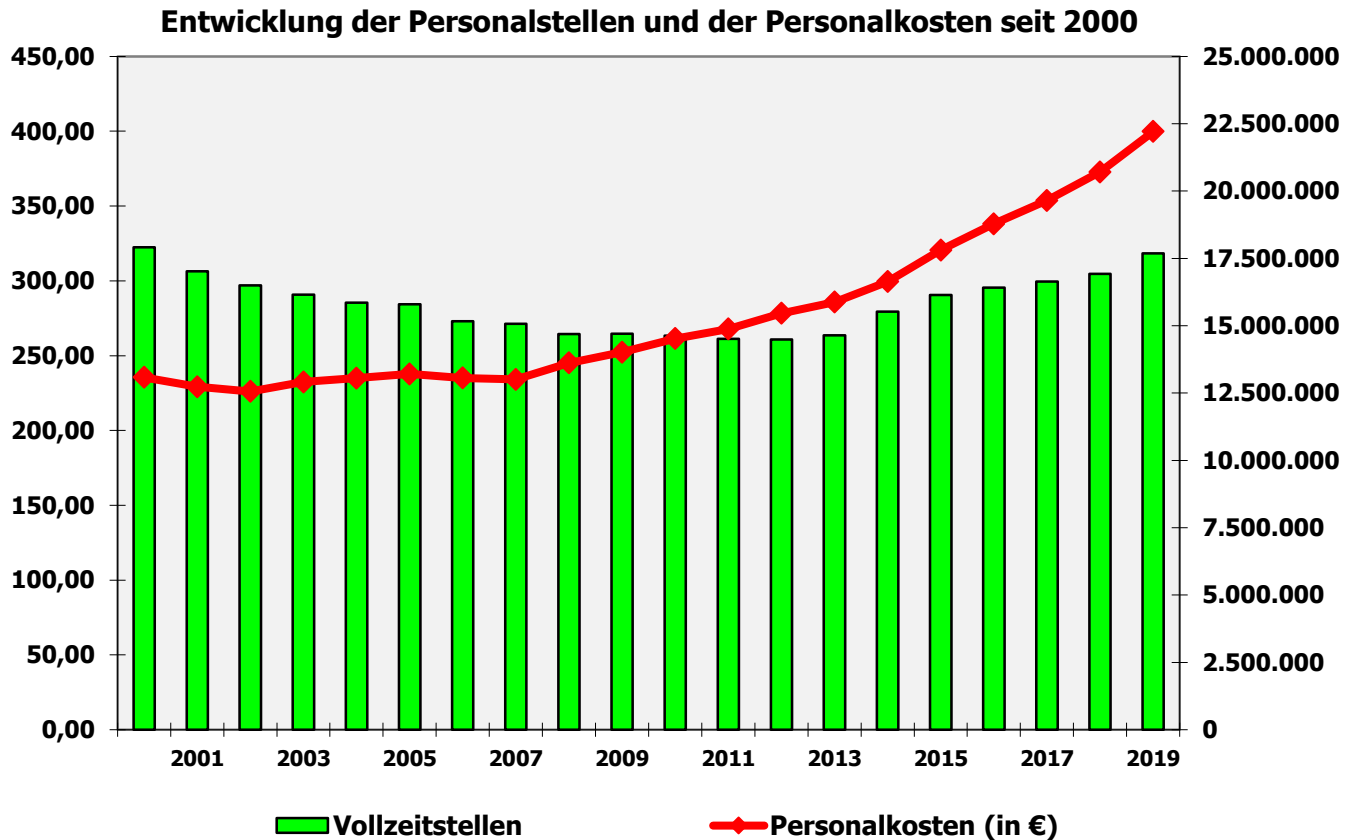
Wir gehen davon aus, dass damit größere Einzelmaßnahmen wieder leichter und direkt aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind, nach den Erschwernissen im ersten Jahr der Umstellung.

Ähnlich verhält es sich bei der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen. Auch dort haben wir jetzt noch weiter erläuternde Notizen direkt hinter der jeweiligen Maßnahme hinterlegt. Als Beispiel verweise ich auf Seite 157, Produkt 1124.0100, Maßnahme 022 Alter Zoll oder Seite 163 Produkt 1133.0000 Maßnahme 001 Grundstücksmanagement.

Gesamtbetrachtung

Richten wir den Blick zunächst auf den Gesamtergebnishaushalt. Das Volumen der Erträge steigt auf 74,154 Mio. Euro an, bei den Aufwendungen auf 72,498 Mio. Euro. Nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf schließen wir damit mit einem Überschuss von 1,657 Mio. Euro in 2019 ab.

Dies ist als sehr positiv zu betrachten, allerdings auch nur von kurzer Dauer, denn dieses Ergebnis verschlechtert sich im Laufe des Finanzplanungszeitraums. Aus dem Überschuss 2019 wird bereits ab 2020 ein Fehlbetrag – die heutigen Planungsgrundlagen und Prognosen unterstellt – der sich bis 2022 nicht mehr ins Positive umkehrt.



Auffallend bei der Gesamtbetrachtung ist, dass die Personalaufwendungen gegenüber 2018 um 1,377 Mio. Euro auf 22.321.100 Euro (+6,57 %) ansteigen. Dies relativiert sich allerdings nach einer Betrachtung des Teilhaushalts 5 deutlich; dazu später mehr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 870.000 Euro, was insbesondere auf gegenüber dem Vorjahr angestiegene Gebäudeunterhaltungsaufwendungen um 230.000 Euro, höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen um 150.000 Euro und den Bereich „Unterhaltung der Gehwege und Brücken“ mit einem Anstieg um 425.000 Euro zurück zu führen ist, außerdem sind 80.000 Euro für die Erneuerung des LWL-Kabels in der Fußgängerzone bis zum Alten Rathaus veranschlagt.

Auch die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 830.000 Euro an, was der gestiegenen Kreisumlage mit 520.000 Euro und höheren Zuwendungen und Zuschüssen an Dritte mit 260.000 Euro im Teilhaushalt 5 geschuldet ist.

Verbesserungen gibt es bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuweisungen und Zuwendungen, die die Stadt erhält. Der Anstieg gegenüber 2018 liegt bei 4,56 Mio. Euro, Näheres wird hierzu beim Teilhaushalt 7 ausgeführt.

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit entsprechen fast den Planzahlen des Jahres 2018.

Wegen des negativen Saldos bei den Investitionen, die jeweiligen Auszahlungen übersteigen die jeweiligen Einzahlungen deutlich, führt dies in der Summenbildung mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einer deutlichen Reduzierung unserer liquiden Mittel, bis hin zu deren komplettem Aufzehren im Jahr 2022.

Dieser Entwicklung muss entgegengesteuert werden. Sparen steht nicht nur bei der Planerstellung und den Beratungen weit oben bei unseren Überlegungen, sondern vor allem auch im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte sowie der Bewirtschaftung der Mittel.

Dies war auch in der Vergangenheit mit ein Grund dafür, dass wir im Rechnungsergebnis besser abgeschnitten haben als in der Planung und Verschlechterungen zumindest zum Teil aufgefangen werden konnten. Deshalb kann nach aktuellem Stand gesagt werden, dass durch das sich abzeichnende Ergebnis 2018 die Finanzsituation der Stadt auch wieder etwas verbessert wird, was in der aufgezeigten negativen Entwicklung noch nicht berücksichtigt ist.

Andererseits kann auch niemand bis zum Jahr 2022 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genauer voraussagen, als dies mit den Strukturdaten des Wirtschaftsministeriums möglich ist.

Genauso wie sich die finanzielle Entwicklung verbessern kann, muss mit einer Verschlechterung gerechnet werden; diese Problematik ist uns allen aber seit Jahren bereits bekannt. Hieran hat auch das neue kommunale Haushaltsrecht nichts geändert.

Die Teilhaushalte im Einzelnen

Ich werde nun auf die einzelnen Teilhaushalte eingehen und dabei auch die Ergebnishaushalte und Investitionen erläutern, wo dies erforderlich erscheint.

Die Teilhaushalte umfassen den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachbereiche. Die entsprechende Zuordnung gilt bis zum Teilhaushalt 5. Der Teilhaushalt 6 umfasst die politische Steuerung, also Oberbürgermeister, Gemeinderat und Ortschaftsräte, sowie die Personalvertretung und das Rechnungsprüfungsamt.

Der Teilhaushalt 7 beinhaltet die Bereiche der Steuern, Zuweisungen und Umlagen.

Der Teilhaushalt 1 – Zentrale Steuerung und Service

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge über 1,362 Mio. Euro vor, denen Aufwendungen mit 5,766 Mio. Euro gegenüberstehen. Dies entspricht im Saldo einer Steigerung um 131.000 Euro gegenüber den Zahlen des Jahres 2018!

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit 116.500 Euro veranschlagt; für den Erwerb von Finanzvermögen sind 151.000 Euro eingestellt; Letzteres betrifft die jährliche Kapitalaufstockung beim Eigenbetrieb Stadtwerke.

Wesentliche Änderungen ergeben sich beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen, was vorwiegend die IT-Stelle betrifft. Hier werden rd. 190.000 Euro weniger benötigt als im laufenden Jahr 2018. Die Investitionen in die IT-Infrastruktur gehen vorübergehend deutlich zurück, allerdings ist dann für 2020 wieder ein Anstieg zu erwarten.

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Erträgen der Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung, Kasse festzustellen. Der Rückgang um 120.000 Euro ist die Folge dessen, dass die Zinsen und Säumniszuschläge für ausstehende Forderungen künftig im THH 7 – Finanzwirtschaft - veranschlagt und gebucht werden.

Die Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb Stadtwerke wird mit 1,572 Mio. Euro erwartet. Hauptgrund hierfür sind bekanntlich die Ergebnisse des 5-Tälerbads und der Parkhäuser, die zum Glück durch die Gewinnzuweisung aus der Beteiligung an der EVF teilweise aufgefangen werden.

Der Teilhaushalt 1 verfügt über 12,65 umgerechnete Vollzeitstellen für Beamte bzw. 19,29 Vollzeitstellen für Arbeitnehmer*innen, insgesamt damit über 31,94 Vollzeitstellen.

Der Teilhaushalt 2 - Bauverwaltung

Im Teilhaushalt 2 – Bauverwaltung - wird das bisherige Sachgebiet 2.1 – Bauverwaltung mit Wirkung ab dem 01.12.2018 mit dem Sachgebiet 2.2 – Baurecht und Denkmalschutz zusammengelegt. Das bisherige Sachgebiet 2.5 – Bauhof wird zum Sachgebiet 2.1.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt (Gesamterträge 1,473 Mio. Euro, Gesamtaufwendungen 6,576 Mio. Euro) und im Finanzhaushalt (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 142.000 Euro, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1,390 Mio. Euro) entsprechen fast den Ansätzen des Vorjahres. Lediglich der Rückgang bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 134.000 Euro fällt auf. Er ist allein auf den geringeren Betrag an Investitionszuschüssen beim Bereich Brandschutz zurückzuführen.

Erneute Veranschlagung

Beim Sachgebiet 2.1 – Bauhof - sind erneut über 500.000 Euro für Beschaffungen vorgesehen, wobei 169.000 Euro aus 2018 erneut veranschlagt wurden, weil Beschaffungen erst in 2019 erfolgen.

Beim Sachgebiet 2.3 – Brandschutz sind die Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände auf den ersten Blick angestiegen. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass von den 795.000 Euro 685.000 Euro erneut veranschlagt wurden, weil in einem Fall eine Auslieferung des für 2018 vorgesehenen Fahrzeugs erst in 2019 erfolgen wird und im anderen Fall der Zuschussbescheid für ein Fahrzeug erst Ende 2018 bei der Stadt einging.

Der Teilhaushalt 2 verfügt über 63,42 Vollzeitstellen zzgl. 5 Saisonkräften im Bauhof.

Der Teilhaushalt 3 - Stadtbauamt

Hier sieht der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von 2,224 Mio. Euro, bei ordentlichen Aufwendungen von 8,872 Mio. Euro vor.

Gebäudeunterhalt und größere Instandsetzungen machen 3,360 Mio. Euro aus

Zu erwähnen sind hier die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung, die bei verschiedenen städtischen Gebäuden vorgesehen und auch dort veranschlagt sind. Insgesamt sehen wir hierfür rd. 903.000 Euro vor (vgl. Anlage Nr. 3), für größere Instandsetzungen gar 2,457 Mio. Euro (vgl. Anlage Nr. 16).

Investitionen über insgesamt 12,895 Mio. Euro

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 6,414 Mio. Euro vorgesehen, diesen stehen Auszahlungen von 12,895 Mio. Euro gegenüber.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit steigen dabei um 516.000 Euro an, die Einzahlungen gehen um 100.000 Euro zurück.

Bei den Investitionen kommt es bedingt durch zeitliche Verzögerungen (Alter Zoll) und anderen bekannten Schwierigkeiten (Michelberg-Gymnasium) zu erneuten und zusätzlich notwendigen Ansätzen für die Generalsanierungen. Die neuen Maßnahmen wie die Halle in Aufhausen und die Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg binden ebenfalls Mittel, da bei den Projekten mit dem Bau begonnen wird.

Auch hier erneute Veranschlagung von Mitteln aus 2018 erforderlich

Die veranschlagten Mittel werden jährlich fortgeschrieben und der Mittelabfluss dem Baufortschritt angepasst. Dies berücksichtigt auch, dass im Vorjahr nicht bewirtschaftete und noch nicht gebundene Mittel erneut veranschlagt werden. Deshalb ist eine Summenbildung bei den jeweiligen Planansätzen für die Ermittlung der Gesamtkosten nicht hilfreich oder besser falsch. Wir haben daher versucht, in den Notizen bei den einzelnen Projekten die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen verständlicher darzustellen als im laufenden Jahr und damit auch die Gesamtkosten und gesamten Zuweisungen und Zuschüsse für das jeweilige Projekt nachvollziehbar darzustellen. Die Problematik wird bei der Maßnahme 21.10.1000 – 002 – Bau einer Mensa (Seite 179) deutlich.

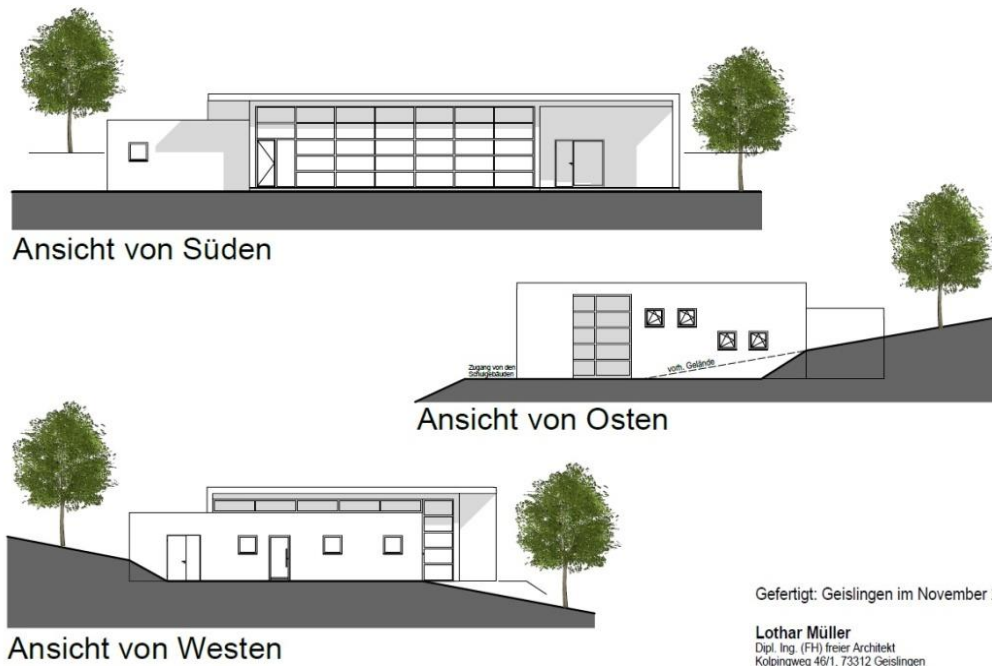
Für die Mehrkosten beim Alten Zoll (Produkt 11.24.0100 – 022) haben wir einen höheren Zuschuss aus dem Denkmalschutzprogramm unterstellt. Voraussetzung hierfür ist eine Aufstockung des Zuschussrahmens, der beantragt wird, und eine hoffentlich positive Entscheidung des Regierungspräsidiums dazu.

Den erhofften Zuschüssen über insgesamt 3,69 Mio. Euro stehen mittlerweile Gesamtkosten von 6,13 Mio. Euro gegenüber.

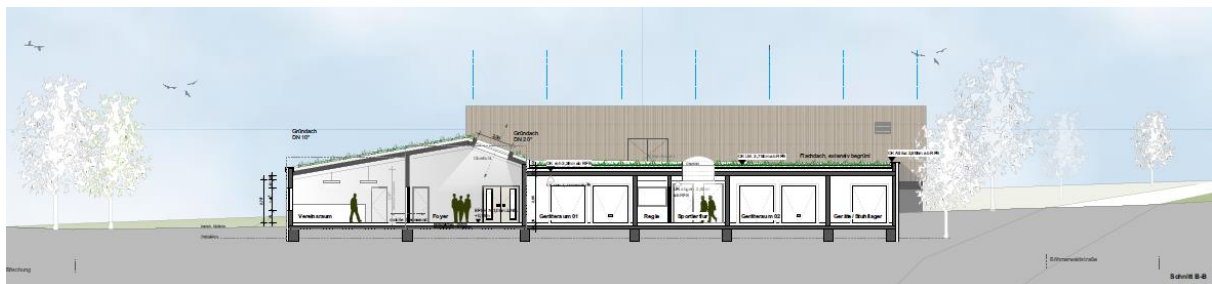
Für den Erwerb von Grundstücken (Produkt 11.33.0000 – 001) sind 1,2 Mio. Euro eingestellt; 480.000 Euro mehr als im Vorjahr. Damit sollen Grundstücke für künftiges Bauland erworben werden.

Wie bereits kurz erwähnt, erfordert auch das Michelberg-Gymnasium (21.10.0602 - 009) weitere Finanzmittel; 1,5 Mio. Euro in 2019 und weitere 500.000 Euro in 2020 sind dafür einmal vorgesehen.

Zwei Neubaumaßnahmen gehen in die Umsetzung



Für die Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg (Produkt 21.10.1000 – 002) sind 500.000 Euro in diesem Jahr eingestellt, ebenso eine Verpflichtungsermächtigung über 1,5 Mio. Euro, um die notwendigen Vergaben im nächsten Jahr vornehmen und frühzeitig Aufträge vergeben zu können.



Ein weiteres Großprojekt mit Gesamtbaukosten von 3,57 Mio. Euro stellt der Neubau der Turn- und Festhalle in Aufhausen dar (Produkt 42.41.0105 – 001). Hier gehen wir für 2019 von einem Finanzierungsbedarf von 2,107 Mio. Euro aus, eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 ist über 1,13 Mio. Euro eingestellt.

Der Tiefbau ist ebenfalls ausgelastet

Von Vertretern des ländlichen Raums wird mittlerweile auch in Berlin bezweifelt, dass die Versorgung mit schnellem Internet so schnell abgeschlossen sein wird, wie dies anfangs proklamiert wurde und auch wünschenswert gewesen wäre. Das „flache Land“ scheint auf absehbare Zeit auf der Strecke zu bleiben.

Wir haben die Kosten für die Breitbandversorgung inkl. des Einbaus aktiver Komponenten in den Stadtbezirken Stötten und Weiler 250.000 Euro erneut veranschlagt (Produkt 53.60.0000 – 001) ebenso 306.700 Euro an Zuweisungen, die auch zur Finanzierung für in 2018 bereits abgeschlossenen Maßnahmen gewährt werden.

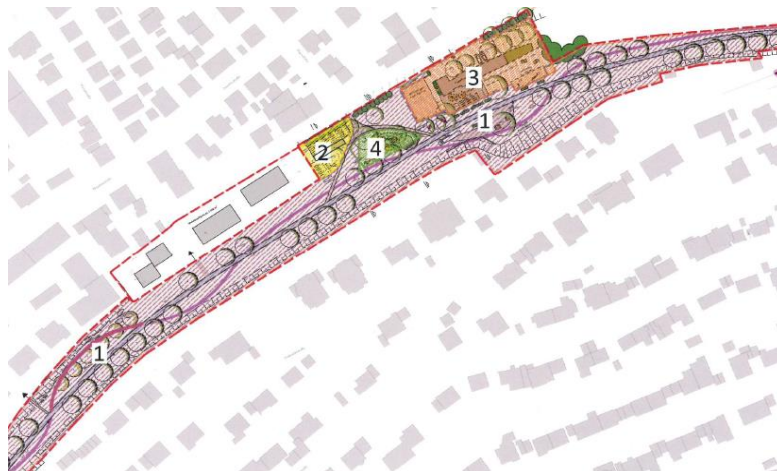
Bei den Gemeindestraßen (Produkt 54.10.0000) sind insgesamt 1,991 Mio. Euro für Unterhaltungsaufwendungen im Planentwurf eingestellt. Neben verschiedener Straßen- und Gehwegsanierungen sind diese knapp 2 Mio. Euro auch für die Sanierung der Feldwege (Budget der Ortschaftsräte) und andere kleinere Maßnahmen vorgesehen.

Im investiven Bereich sind 200.000 Euro für das vom Gemeinderat beschlossene Beleuchtungskonzept in der Fußgängerzone vorgesehen (Produkt 54.10.0000 – 003). Weitere 40.000 Euro sind bei der Wirtschaftsförderung für einen zweiten Beamer zur Verbesserung der Giebelbeleuchtung beim Produkt 57.10.0000 – 003 eingestellt.

Wegen der Planungen des zuständigen Straßenbaulastträgers müssen wir gezwungenermaßen unsere Planungen zeitlich umstellen. Ein Kreisverkehr in der Bahnhofstraße bei der Unterführung nach Weiler o.H. wird als gemeinsames Projekt mit dem Landkreis durchgeführt. Hierfür sind beim Produkt 54.10.0000 – 004 350.000 Euro an Einnahmen und 700.000 Euro an Ausgaben veranschlagt.

Radweg Tälesbahntrasse – Teil 1

Der Geh- und Radweg auf der ehemaligen Tälesbahntrasse wird sehr gut angenommen. Entsprechend der Grundlagenplanung soll das Umfeld des Radwegs und des ehemaligen Tälesbahnhofs attraktiver gestaltet werden. Beim Produkt 54.10.0000 – 289 sind hierfür 350.000 Euro für Ausgaben (die in 2018 nicht bewirtschaftet und deshalb voll nach 2019 übertragen werden) und 220.000 Euro an Einnahmen erneut veranschlagt. Die Beträge betreffen die Fortführung des Radwegs vom Eybacher Tal aus Richtung Innenstadt.



Zur weiteren Gestaltung der Grünanlagen um den Radweg selbst einschließlich der Einrichtung eines Picknickplatzes später mehr.

Seebachstraße kommt in 2019 nicht

Die im Entwurf noch enthaltenen Maßnahmen für den erstmaligen ortsbauplanmäßigen Ausbau der Seebachstraße, der Charlottenstraße und des Wegs 952 im Seebach werden im nächsten Jahr nicht zur Ausführung kommen. Eine entsprechende Korrektur ist in der

Änderungsliste enthalten. Zunächst sind hier erst noch rechtliche Fragen abschließend zu klären.

Bereits in der Oktobersitzung hat sich der Gemeinderat mit der Variantenwahl für den Radweg nach Amstetten befasst. Die Zwänge für die Wahl der letztendlich zur Ausführung kommenden Variante sind noch bestens bekannt. Für den städtischen Anteil an der Maßnahme werden die Mittel 2019 einerseits erneut veranschlagt und andererseits der Kostenentwicklung und wegen neueren Erkenntnissen angepasst. An Einnahmen sind jetzt 556.000 Euro eingestellt, an notwendigen Ausgaben 820.000 Euro (Produkt 54.10.0000 – 319).

Nachdem die Stadt bereits im Eigentum der entsprechenden Flächen ist, soll durch die Erschließung des Gebiets im Stadtbezirk Aufhausen neues Wohnbauland geschaffen werden. Hierfür sind 170.000 Euro im Haushaltsplanentwurf eingestellt (Produkt 54.10.0000 – 326).

Kommt er oder kommt er nicht?

Erwartet wird er sehnsüchtig von Vielen, notwendig ist er schon lange: Der Aufzug am Geislinger Bahnhof und damit zusammenhängend der barrierefreie Zugang zu den Gleisen 2 und 3.

Vereinbarungsgemäß wird der städtische Anteil von 300.000 Euro in zwei gleichen Jahresraten in 2019 und 2020 im Haushalt eingestellt (Produkt 54.70.0100 – 001).

Tälesbahnradweg - Teil 2

Unter dem Produkt 55.10.0000 – 001 sind die notwendigen Mittel für die Gestaltung des Radwegumfeldes veranschlagt. Hier stehen insgesamt 340.000 Euro Ausgaben 50.000 Euro an Einnahmen gegenüber.



Bei den Ausgaben werden 150.000 Euro aus 2018 erneut veranschlagt. Weitere 80.000 Euro sind für die Freiflächengestaltung eingestellt, ebenso wie 110.000 Euro für einen Picknickplatz.

Kinderspielplätze werden nicht vergessen

Außerdem werden über dieses Produkt auch die allgemeinen Ausgaben für Spielplätze

finanziert; hierfür sind vorgesehen: 35.000 Euro

Konkret geplant sind folgende Spielplätze
(Produkt 55.10.0000 – 028 bis 034):

Kinderspielplatz Öchslinstraße 80.000 Euro

Multifunktionsplatz beim JH Tälesbahnhof & Jugendtreff
(erneut veranschlagt) 83.000 Euro

Spielplatz Kaufland-Dach – Erhöhung Zaunanlage
(erneut veranschlagt) 30.000 Euro

Kinderspielplatz Türkheim 40.000 Euro

Kinderspielplatz Siebenquellenweg (Planungsrate) 10.000 Euro

Insgesamt: 278.000 Euro

Der Fachbereich 3 verfügt über umgerechnet 26,88 Vollzeitstellen. Organisatorisch sind dem Fachbereich außerdem die Stellen der Hausmeister und Reinigungskräfte zugeordnet (43,03 Vollzeitstellen) zzgl. 18 Stellen für Vertretungskräfte, die nur befristet oder im Bedarfsfall beschäftigt werden und die als Aufwand den Einrichtungen, Kindergärten, Schulen und somit dem Teilhaushalt 5 zugeordnet sind.

Teilhaushalt 4 – Bürgeramt

Neben den gewohnten Erträgen und Aufwendungen muss beim Bürgeramt kurz auf drei Positionen eingegangen werden. Die Buß- und Verwarnungsgelder aus verkehrsrechtlichen Verstößen werden mit 700.000 Euro veranschlagt. Nachdem in den vergangenen Jahren der Planansatz nie erreicht wurde, erscheint eine Anpassung auf diesen Betrag gerechtfertigt, der auch realistisch sein müsste, nachdem für die Beschaffung einer weiteren Poliscansäule erneut 120.000 Euro zur Verfügung gestellt werden (Produkt 12.21.0000 – 001).

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 4 1,583 Mio. Euro an Erträgen, denen 1,783 Mio. Euro an Aufwendungen gegenüberstehen.

Im Stellenplan sind für den Fachbereich 4 umgerechnet 20,84 Vollzeitstellen ausgewiesen.

Teilhaushalt 5 – Bildung und Kultur, Jugend und Ehrenamt

Mit Aufwendungen von 25,713 Mio. Euro umfasst der THH Bildung und Kultur, Jugend und Ehrenamt 35,47 % der Gesamtaufwendungen des städtischen Haushalts von 72,498 Mio. Euro. Dagegen ergibt sich bei den Erträgen mit 10,800 Mio. Euro lediglich ein Anteil von 14,56 %.

Die Differenz muss über allgemeine Zuweisungen wie nach dem FAG, Kommunale Steuereinnahmen und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern finanziert werden.

Nicht nur daran erkennt man den Stellenwert, den wir in der Stadt insbesondere der Kinderbetreuung, den Schulen und den außerschulischen Bildungseinrichtungen beimessen.

Der personalintensivste Bereich

Auffallend ist auch die Personalintensität gerade im Bereich 5.1 – Bildung, Jugend und Betreuung. Mit 140,57 Vollzeitstellen (incl. der befristet Beschäftigten) bei 247 Beschäftigten wird die Dimension deutlich. Hierzu das notwendige und vor allem qualifizierte Personal zu finden wird in der aktuellen Arbeitsplatzsituation gerade in diesem Bereich immer schwieriger, denn der Bedarf und die Nachfrage sind, nicht nur in unserer Fünftälerstadt, gegeben.

Und in diesen personalintensiven Aufgaben liegt auch mit der Hauptgrund für die Personalkostensteigerung um insgesamt 1,361 Mio. Euro. Denn davon entfallen allein auf den Teilhaushalt 5 1,11 Mio. Euro, was, wie eingangs erwähnt, die Erhöhung bezogen auf den Gesamthaushalt deutlich relativiert.

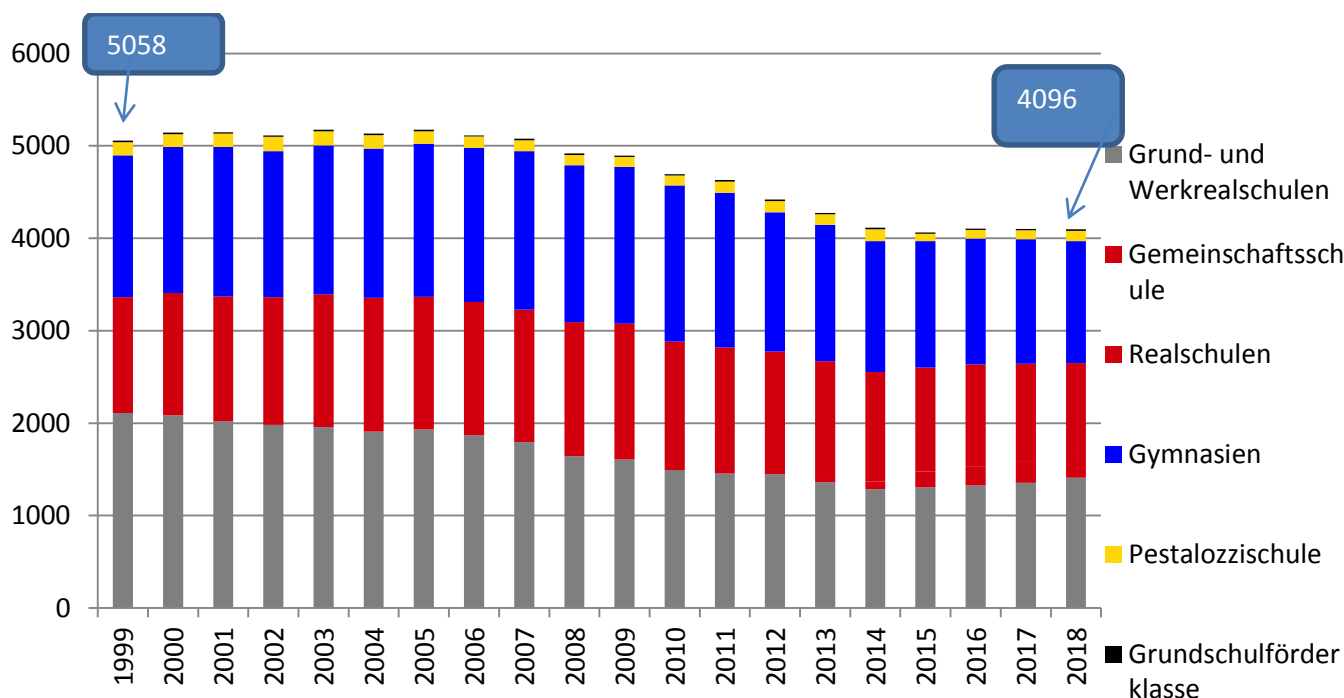
Die Investitionen im Teilhaushalt 5 beschränken sich auf die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, da die baulichen Investitionen allesamt im Teilhaushalt 3 – Stadtbauamt veranschlagt und abgerechnet werden.

Abschreibungen schlagen zu Buche

Allerdings schlagen dann die Abschreibungen der einzelnen Anlagegüter bei den einzelnen Produkten zu Buche, was bei den Schulen 1,6 Mio. Euro und bei den Kinderbetreuungseinrichtungen 280.000 Euro (noch ohne die Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg) ausmacht – jeweils jährlich.

Für die Jahnhalle belaufen sich die Abschreibungen auf 170.000 Euro pro Jahr und für die Sporthallen in der Stadt müssen jährliche Abschreibungen mit 210.000 Euro erwirtschaftet werden. Bei Letzterem wird der Betrag nach der Fertigstellung der Turn- und Festhalle in Aufhausen noch um mehr als 65.000 Euro jährlich ansteigen.

Trotz des Rückgangs bei den Gesamtschülerzahlen gehen die Aufwendungen für die Schulen nicht zurück. Hier machen sich neben den steigenden Fixkosten und den Kosten für die Abschreibungen auch Aufwendungen für die sich ändernden Bildungspläne deutlich bemerkbar. Natürlich schlagen hier auch die Aufwendungen für die Ganztagesbetreuungen und die Mittagessensversorgung zu Buche.



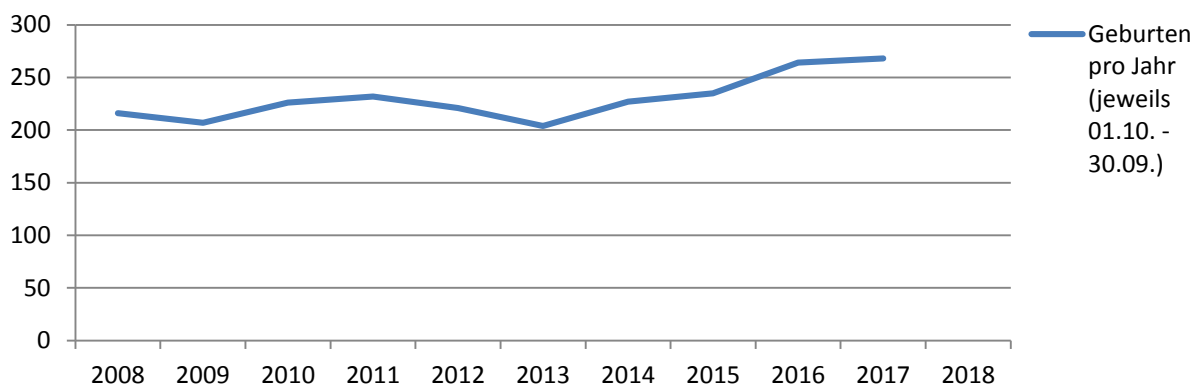
Aus der Schulkostenstatistik 2018 - Entwicklung der Gesamtschülerzahl in Geislingen seit 1999 (Carolin Stütz)

Bei den einzelnen Schulen sind die Summen der Schulbudgets sowie der Schulverwaltungsbudgets nachrichtlich als Notiz bei einem Sachkonto angegeben. Diese beziehen bzw. verteilen sich aber immer auf mehrere Konten. Bei den Schulbudgets gilt die seit Jahren geübte Praxis weiter, dass den einzelnen Schulen 28 % des vom Land überwiesenen Sachkostenbeitrags zur eigenen Bewirtschaftung übertragen werden; insgesamt handelt es sich hierbei um knapp 1 Mio. Euro.

Für Schulsanierungsmaßnahmen wurden bzw. werden Anträge auf Zuschüsse aus dem neu aufgelegten Fonds beantragt, für die Uhland- und die Pestalozzischule hat die Stadt schon Bewilligungen erhalten. Nächstes Jahr folgen weitere Anträge für Maßnahmen in der Daniel-Straub-Realschule, der Gemeinschaftsschule am Tegelberg sowie einen weiteren Bauabschnitt in der Pestalozzischule. Entsprechende Ansätze für die erwarteten Zuschüsse sind im Entwurf bereits enthalten.

Im Bereich der Jugendhilfe sind jeweils 100.000 Euro als städtischer Anteil an „K19“ bei den Transferaufwendungen in 2019 - 2021 berücksichtigt, die Erträge aus den nichtinvestiven Städtebaufördermitteln mit insgesamt 100.000 Euro, verteilt auf 3 Jahre, ebenso.

Kinderbetreuung fordert uns einiges ab



Aus dem Kindergartenbedarfsplan 2018 (Kathrin Köller)

Insgesamt 10,5 Mio. Euro werden im folgenden Jahr an Aufwendungen für die Kinderbetreuung veranschlagt. Darin enthalten sind 3,887 Mio. Euro als Transferleistungen an die freien Träger; gegenüber dem letzten Jahr sind dies rd. 1,2 Mio. Euro mehr.

An Erträgen erwarten wir 3,878 Mio. Euro. Hierin sind 2,904 Mio. Euro an Landeszuschüssen enthalten, die sich nach aktuellen Mitteilungen des Städtetags aber wohl noch erhöhen werden. An Elternbeiträgen rechnen wir mit rd. 800.000 Euro.

Die Kinderzahlen steigen wieder an, was die Grafik aufzeigt und was wir an den Anmeldezahlen genau so deutlich merken. Wir müssen weitere Betreuungsplätze schaffen; erste Überlegungen wurden bereits in die Beratung eingebracht. Notwendige Investitionen sind allerdings im Haushaltsplanentwurf noch nicht eingestellt!

Im Bereich der Sportförderung sind Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen von 55.000 Euro eingeplant.

In 2019 wollen wir, nach dem personellen Wechsel in der Leitung des Sachgebiets 1.4 - Stadtarchiv und Museum, wegen der Überschneidung der Angebote und des Aufgabencharakters das Sachgebiet 1.4 den kulturellen Einrichtungen (Sachgebiet 5.3) zuordnen. Die Zusammenfassung bietet sich an und die enge Zusammenarbeit wird seit der Einführung des Geislinger Kulturherbstes bereits in sehr guter Weise praktiziert.

Der Teilhaushalt 5 verfügt insgesamt über 322 Beschäftigte bzw. 203,75 umgerechnete Vollzeitstellen für Beamte und Arbeitnehmer*innen; dies entspricht 61,57 % der Beschäftigtenzahl der Gesamtverwaltung. Hierin sind die Hausmeister und Reinigungskräfte in den Schulen, Kindergärten und Einrichtungen eingerechnet.

Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienste und Steuerung

Dieser Teilhaushalt umfasst bekanntlich die Bereiche der politischen Steuerung wie Oberbürgermeister, Gemeinderat und Ortschaftsräte in den Stadtbezirken – die Geschäftsstellen für diese kommunalpolitischen Gremien sind im Teilhaushalt 1 enthalten.

Außerdem sind hier noch die Produkte Rechnungsprüfung und Personalvertretung beinhaltet.

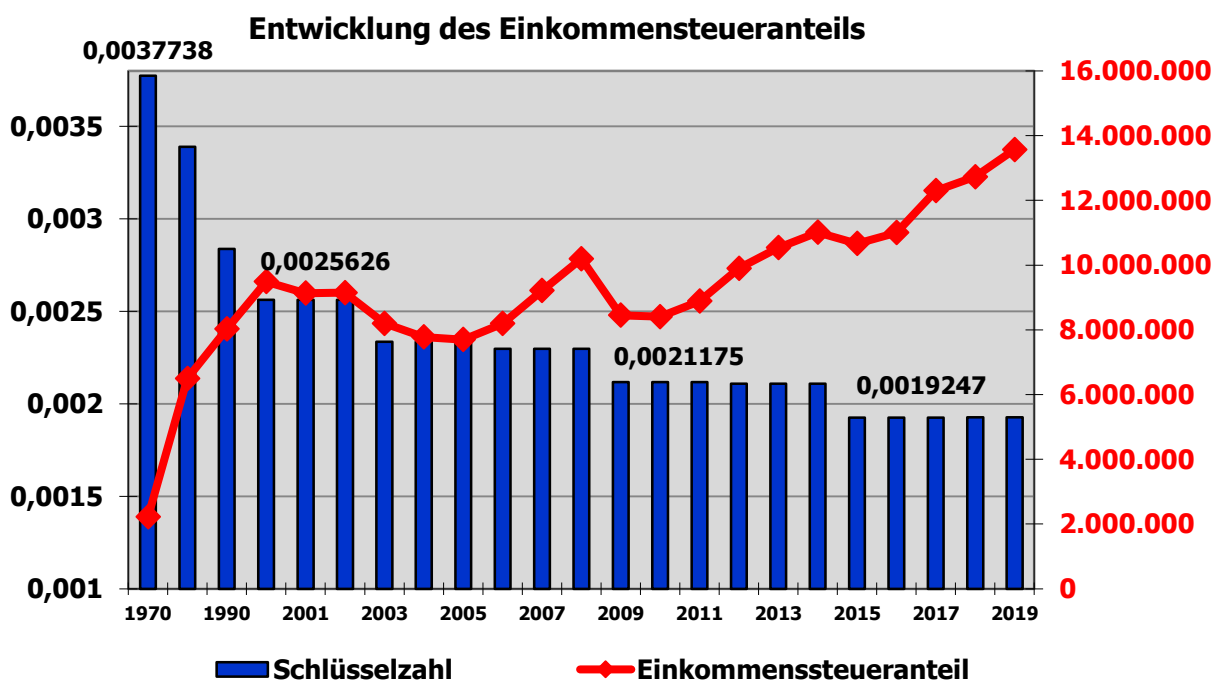
Die Steigerung auf der Aufwandseite ist fast ausschließlich auf eine Veränderung in der Personalkostenausscheidung zurück zu führen.

Der Teilhaushalt 6 verfügt insgesamt über 7,44 umgerechnete Vollzeitstellen für Beamte und Arbeitnehmer*innen zzgl. der 6 Stellen für die Ortsvorsteher.

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt beschränken sich unsere Steuerungsmöglichkeiten auf die Festlegung der Steuersätze für die Realsteuern, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Im Planansatz ist keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze unterstellt. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit Erträgen von 9,5 Mio. Euro und bei der Grundsteuer mit 4,047 Mio. Euro. Die Vergnügungssteuer ist mit 2,0 Mio. Euro angesetzt.

Überwiegend ist dieser Teilhaushalt auf der Ertragsseite durch die nicht zweckgebundenen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Planansatz 24,269 Mio. Euro), den Einkommensteueranteil (Planansatz 13,568 Mio. Euro) und den Umsatzsteueranteil (Planansatz 2,004 Mio. Euro) geprägt.



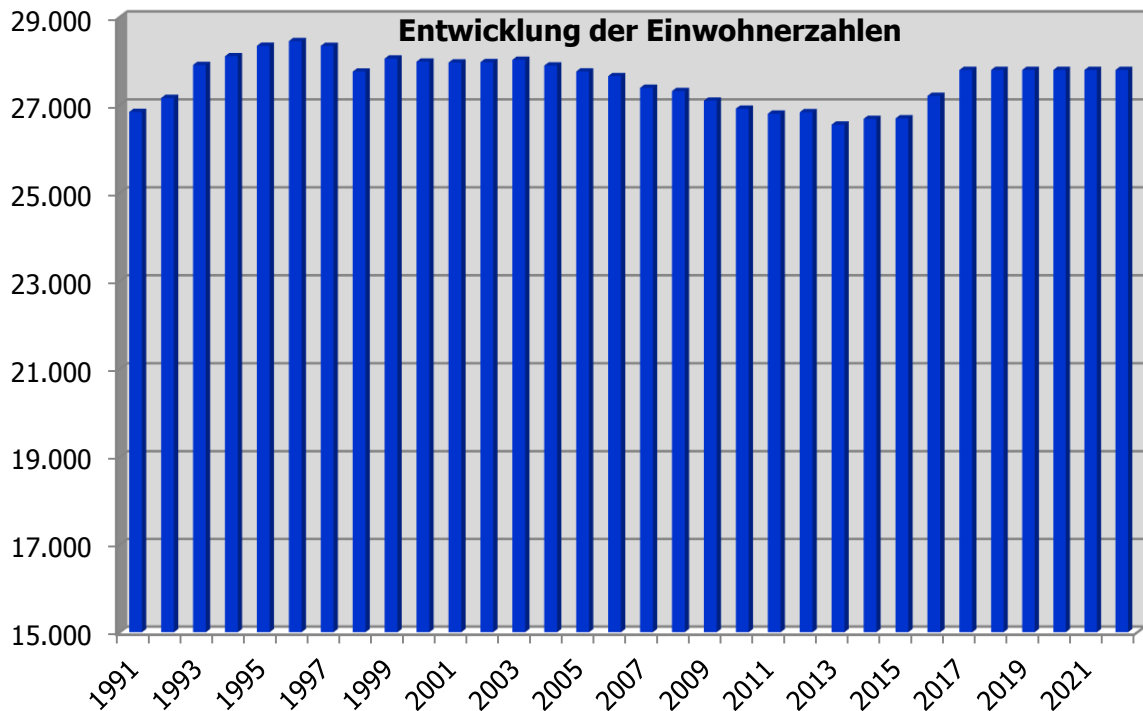
Auf der Aufwandseite stehen dann die von uns zu entrichtenden Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage (1,636 Mio. Euro), die Kreisumlage (12,823 Mio. Euro) und die FAG-Umlage (7,983 Mio. Euro).

Leider hat die Landkreisverwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,5 Punkte vorgeschlagen, Tendenz in den Folgejahren: ansteigend. Die Erhöhung verursacht in unserem Haushalt 2019 einen Mehraufwand von 505.000 Euro.

Im Gesamtsaldo des Teilhaushalts 7 weisen wir ein positives ordentliches Ergebnis von 33,644 Mio. Euro aus, das aber in den Folgejahren auf nur noch 28,629 Mio. Euro

zurückgeht. Diesen Zahlen bzw. dieser Entwicklung liegen die aktuellen Steuergesetze zugrunde und die Aussagen der Wirtschaftsweisen zur Konjunktur- und Steuerentwicklung.

Inwieweit diese Zahlen letztendlich zutreffen, bleibt abzuwarten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowohl verbessern als auch verschlechtern können.



Positiv ausgewirkt hat sich bereits die unerwartet deutliche Zunahme der Einwohnerzahlen. Denn einerseits hat dies Auswirkungen auf die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich und zeitversetzt auf die Schlüsselzahl des Einkommensteueranteils. Hier hatten wir bei der letzten Berechnung und für drei Jahre gültigen Festsetzung bekanntlich erstmals seit vielen Jahren des Rückgangs wieder einen – wenn auch minimalen – Anstieg zu verzeichnen.

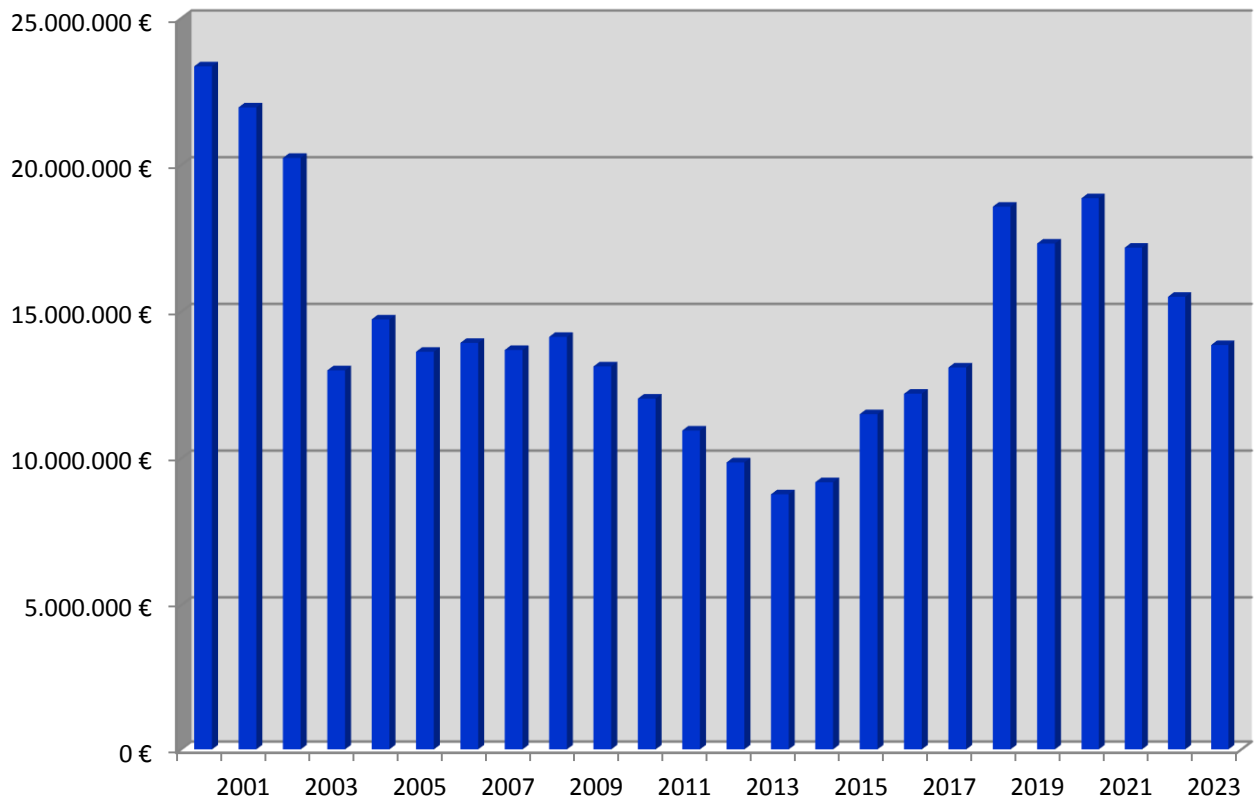
Zum Abschluss – Verschuldung und Liquidität

Bedingt durch die Besonderheit im Umstellungsjahr auf das NKHR (insbesondere die Auflösung von Haushaltsresten) und die gewährte Kreditermächtigung von 3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 konnte im Jahr 2017 auf die Aufnahme in Vorjahren bereits genehmigter und noch nicht in Anspruch genommener Kredite im Gesamtbetrag von 2,079 Mio. Euro verzichtet werden.

Außerdem konnte durch den Abschluss 2017 die Liquidität weiter verbessert werden. Ob dies mit dem Abschluss 2018 erneut gelingen wird und in welcher Höhe, bleibt abzuwarten.

Allerdings werden, wie eingangs bereits erwähnt, die liquiden Mittel deutlich zurückgehen, letztendlich bis fast auf den Mindestbestand.

Verschuldung ohne Eigenbetriebe



Dies hat natürlich Auswirkungen auf den prognostizierten Schuldenstand der Stadt, der sich zum 01.01.2019 auf rd. 17,33 Mio. Euro beläuft; das in 2018 genehmigte Kreditvolumen von 3 Mio. Euro noch nicht eingerechnet.

In den Folgejahren sind aktuell keine weiteren Krediteinnahmen veranschlagt, wodurch sich die Verschuldung zum 31.12.2022/01.01.2023 auf rd. 13,87 Mio. Euro belaufen würde.

Allerdings wirkt sich dieser Verzicht an anderer Stelle aus. Durch die Investitionen in den Folgejahren und die sich ab 2020 abzeichnenden negativen ordentlichen Ergebnisse müssen die liquiden Mittel zur Finanzierung aufgebraucht werden.

Von aktuell 12,78 Mio. Euro (vorauss. Stand 01.01.2019) erfolgt ein Rückgang auf 1,96 Mio. Euro zum 31.12.2022.

Weitere erläuternde Ausführungen können auch dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019 entnommen werden.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplan 2019 und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 ist damit in die Beratungen eingebracht.

Ich hoffe, die Einlage der Registerblätter, die Aufnahme weiterer Notizen bei den einzelnen Produkten und Investitionsmaßnahmen, der neue Aufbau des Vorberichts und der aktuelle Aufbau der Haushaltsrede erleichtern es Ihnen, sich durch den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zu arbeiten, denn wir erwarten Ihre Stellungnahmen im Gemeinderat am 12. Dezember.

Am 16. Januar 2019 erfolgt dann die Einzelplanberatung, die Verabschiedung ist für den 30. Januar 2019 vorgesehen.

Ich bedanke mich heute schon bei allen, die an der Aufstellung dieses Entwurfs mitgearbeitet haben, insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Finanzwesen. Je näher die Ziellinie kommt, desto mehr Änderungen werden erforderlich. Darum erhalten Sie zur Einzelplanberatung auch wieder eine zweite Änderungsliste, die wird erforderlich werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Glück Auf für unsere Stadt!

Geislingen an der Steige im November 2018

Bernd Pawlak
Stadtkämmerer